

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2011-094

öffentlich

Wertgrenzen für die Änderung des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Einreicher: Bürgermeister	09.05.2011
Amt / Aktenzeichen: Stadtverordnetenversammlung / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
25.05.2011	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Wertgrenzen für die unterjährige Änderung des Wirtschaftsplanes wie folgt festzusetzen:

1. bei der Verringerung des Jahresergebnisses ab einem Betrag von 1,0 Mio. Euro oder
2. bei nicht geplanten Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen ab einem Wert von 150.000,00 Euro.

Sachverhalt

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke ist der Wirtschaftsplan in entsprechender Anwendung der Vorschriften der EigV aufzustellen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist der Wirtschaftsplan durch einen Nachtrag u. a. zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich ... erheblich verschlechtert. „Erheblich“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der durch die Festsetzung von Wertgrenzen in Form eines Selbstbindungsbeschlusses konkretisiert wird. Die Beträge werden in Anlehnung an die Werte des Stadthaushaltes festgesetzt.

Die Festlegung der Wertgrenzen dient der Konkretisierung und gibt den Stadtwerken eine belastbare Arbeitsgrundlage für die Erforderlichkeit der Aufstellung eines Nachtrages.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19.04.2011 seine Beschlussempfehlung ausgesprochen.